



Bebauungsplan Nr. 1
der Stadt Hünfeld, Stadtteil Rückers,
"AM MUHLKÜPPEL", FLUR 7,
vom 27. 2. 1973

Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baulinie
Ein Zurücktreten von Gebäudeteilen hinter die Baulinie - ...
- Baugrenze
Überbaubare Flächen
Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den Vorschriften der Bauordnungsverordnung.
Für das Gebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt. Grenzabstände für freistehende Wohngebäude müssen in allen Fällen mind. 2,50 m betragen, soweit nach § 25 HGO nicht ein größerer Abstand erforderlich ist.
Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BAUNVO)
- WS
WA
-0-
Q3 0,2
Q6 0,4
I
Geschäftszahl II als Höchstgrenze
Bei Hängelage ist der Ausbau der freiliegenden UG zulässig. Falsche Gebäudehöhe an der Traufseite max. 8 m.
Geplante Bebauung
Die im Bebauungsplan eingezeichneten Gebäude sind bezüglich ihrer Traufseiten nicht, jedoch ihrer Stellung und Abmessung verbindlich.
Zulässige Dachneigung von 25° - 30°
Kniestock höchstens 30 cm zulässig.
Die jeweilige Erdgeschoßfußbodenhöhe wird vom Stadtbaumeister festgelegt.
- Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb des Baugebietes
Öffentliche Verkehrsflächen
Mit Schrammbord, Fahrbahn und Gehsteig befestigt
Fahrbahn mit einseitigem Gehsteig
Fahrbahn ohne Gehsteig
Es werden ausreichend Trassen für die Versorgungsleitungen vorgesehen.
Geplante Grundstücksgrenzen
Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Anschluß ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen die Anlage von Böschungen auf ihren Grundstücken zu dulden. Dasselbe gilt für Erbauerseitige, Graben, Kanäle und Inhaber sonstiger dinglicher Rechte.
Einfriedigungen
Vorgartenneueinfriedigungen an der Straße können errichtet werden. Ihre Höhe darf 1,20 m, gerechnet über der Geländeoberfläche, nicht überschreiten. Dies gilt auch bei Heckenanpflanzung als Vorgartenneueinfriedigung.
Rückwärtige und seitliche Grundstückseinfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m, gemessen von der Geländeoberfläche des Grundstückes, zulässig, die können als Hecken- oder Strauchbeurteilung ausgeführt werden.
Dachziele hinter der Hecke sind möglich.
Kleintierhaltung
Die Zulässigkeit ist gegeben, soweit es sich um Geflügel, Kaninchen und Schweine handelt.
Bestehende Gebäude
** Die dafür benötigte Ställe sind bei Neuerrichtung mit dem Stadtbaumeister abzusprechen und zu klären.
- TRAFO - GITTERMASTSTATION

Der Regierungspräsident
in Kassel
III/30-III/54-61 d. 04-01 (07)
(Die Anmerkungen sind Geschäftszeichen angelegt)

Der Regierungspräsident in Kassel - Postfach 100067 - 3400 Kassel 1

An den
Magistrat der Stadt Hünfeld
in Hünfeld
Über den Herrn Landrat in Fulda

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Hünfeld;
hier: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 "AM MUHLKÜPPEL" der Stadt Hünfeld
Bemerk: Ihr Bericht vom 14.4.1977

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 9.12.1976 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 wird hiermit gem. § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 19.8.1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2256) mit Ausnahme der in Süden des Geltungsbereiches liegenden Teilfläche, die von mir mit einer roten Schraffur versehen worden ist, genehmigt.

Für die rot schraffierte Teilfläche wird die Genehmigung versagt, weil die Pläne in diesem Bereich nicht entsprechend § 8 (2) BBauG aus dem Flächenmustersplan entwickelt worden ist.

In Übrigen wird die Genehmigung mit folgenden Auflagen erteilt:

- 1) In den Bebauungsplan ist noch folgender Hinweis aufzunehmen:
"Hinweis:
Im Plangebiet müssen bei der Bebauung geeignete Maßnahmen zur Minderung möglicher Lärmimmissionen von der Bundesstraße B 27 (z.B. Isolierverstellung) getroffen werden."
- 2) Vor dem Ausbau der städtischen Straßen- und Wegeeinrichtungen in die überörtlichen Verkehrsstraßen sind gemäß der Stellungnahme des Hess. Straßenbauamtes Fulda vom 20. Juni 1975 die Ausbaumaßnahmen rechtzeitig mit diesem Amt abzustimmen.

In Auftrag:
ges. Boering
Beglaubigt
Angeheiß

Fulda, den 15. Aug. 1973
KATASTERANT
Im Auftrage
M.H. Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Kasseler Kreisverwaltungsbehörde

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 wird ab
ausgelegt bei
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt
in amtlicher Bekanntmachung der Stadt Hünfeld
von 5. SEP. 1973
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
Hünfeld, den 29. Okt. 1973
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR.1
DER STADT HÜNFELD ST. RÜCKERS
"AM MUHLKÜPPEL" FLUR 7
M.1-1000

BEARBEITET
HÜNFELD DEN 27.2.1973

SCHNITZ
(STADTBAUMEISTER)